



Sexualpädagogisches Konzept der gemeindlichen Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Wiesenu“, Goethestraße 7, 61273 Wehrheim
Kindertagesstätte „Apfelzwerge“, Anne-Frank-Str. 4, 61273 Wehrheim
Kindertagesstätte „Am Bügel“, Egerlandstr. 2a, 61273 Wehrheim
Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Stellweg 2, 61273 Wehrheim

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

2 Die kindliche Sexualität

2.1 Erstes Lebensjahr

2.2 Zweites und drittes Lebensjahr

2.3 Ab dem vierten Lebensjahr

3 Handlungsleitlinien der Kindertagesstätten

3.1 Potenzielle Grenzverletzungen zwischen Kindern

3.2 Potenzielle Grenzverletzungen durch Erwachsene

4 Verhalten in Krisensituationen

4.1 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern

4.2 Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene

5 Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

die psychosexuelle Entwicklung von Kindern stellt einen fundamentalen Baustein der Persönlichkeitsentwicklung dar. Obwohl diese Thematik im frühkindlichen Bereich häufig als ungewöhnlich oder verfrüht wahrgenommen wird, durchlaufen Kinder bereits von Geburt an bewusste und unbewusste Erfahrungen, die ihre weitere Entwicklung maßgeblich prägen.

In der Betrachtung der kindlichen Sexualentwicklung ist eine klare Differenzierung zwischen der Sexualität Erwachsener und der kindlichen Sexualität erforderlich. Während erwachsene Sexualität primär auf genitale und reproduktive Aspekte fokussiert ist, umfasst kindliche Sexualität ein wesentlich breiteres Spektrum entwicklungspsychologischer Prozesse. Hierzu zählen die Entwicklung von Nähe-Distanz-Regulation, Beziehungsfähigkeit, Körperwahrnehmung und Geschlechtsidentität.

Als frühpädagogische Bildungseinrichtung sind wir uns der Bedeutung dieser Entwicklungsphase bewusst und haben entsprechende Handlungsleitlinien entwickelt, um die Kinder in dieser experimentellen Phase angemessen und geschützt zu begleiten.

Dieses Konzept soll Ihnen als Erziehungsberechtigten einen umfassenden Einblick in unsere professionelle Arbeitsweise gewähren. Darüber hinaus informieren wir über entwicklungspsychologische Grundlagen, grenzverletzendes Verhalten und unser Vorgehen in Krisensituationen.

Bei Fragen zu dieser Thematik stehen Ihnen unsere pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
die Leiterinnen der gemeindlichen Kindertagesstätten in Wehrheim

2. Die kindliche Sexualität

Fundierte Kenntnisse über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern sind für unsere pädagogische Arbeit von essentieller Bedeutung. Dieses Wissen ermöglicht es uns, die Bedürfnisse der Kinder im Kindergartenalltag angemessen einzuordnen und zu verstehen. Gleichzeitig befähigt es uns, Sie als Erziehungsberechtigte in Ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Instituts für angewandte Sexualwissenschaft sowie aktuellen entwicklungspsychologischen Forschungsergebnissen.

2.1 Erstes Lebensjahr

Normale Entwicklungsaspekte:

- **Sensorische Wahrnehmung:** Intensive, sinnliche Wahrnehmung über Haut- und Mundkontakt
- **Bindungsentwicklung:** Körperliche Berührungen und Getragen werden beeinflussen die Bindungsqualität nachhaltig. Das Erleben von Geborgenheit und liebevoller Zuwendung stärkt die spätere Beziehungsfähigkeit.
- **Selbstwertentwicklung:** Positive emotionale Resonanz auf kindliche Äußerungen und Bedürfnisse wirkt sich förderlich auf die Selbstwertentwicklung aus.
- **Nähe-Distanz-Regulation:** Durch zunehmende motorische Fähigkeiten entwickelt sich die grundlegende Fähigkeit zur Nähe-Distanz-Regulation
- **Körperliche Reaktionen:** Genitale Körperreaktionen (Erektionen, Lubrikation) sind bereits ab der Geburt vorhanden und stellen normale physiologische Prozesse dar.
- **Lustempfinden:** Angenehme Empfindungen bei Berührungen im Genitalbereich sind entwicklungsphysiologisch normal.

Risikofaktoren für die psychosexuelle Entwicklung:

- Vernachlässigung grundlegender Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit
- Systematische Vermeidung von Körperkontakt (z. B. durch längere Krankenhausaufenthalte)
- Ausbleiben positiver, emotionaler Resonanz auf das Kind
- Unterbindung selbstexplorativer Berührungen im Genitalbereich
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit

2.2 Zweites und drittes Lebensjahr

Normale Entwicklungsaspekte:

- **Körperexploration:** Gezieltes Betasten und Betrachten der eigenen Genitalien
- **Geschlechtsbewusstsein:** Interesse an den Genitalien der Bezugspersonen, erste Wahrnehmung geschlechtsspezifischer Unterschiede
- **Exhibitionismus:** Natürliche Zeigefreude bezüglich der eigenen Genitalien
- **Autonomieentwicklung:** Erlernen der Sphinkterkontrolle, Entwicklung des Ich-Bewusstseins als Grundlage für Schamgefühl
- **Geschlechtsrollenorientierung:** Beobachtung und Imitation geschlechtsspezifischen Verhaltens der Bezugspersonen
- **Interesse an Reproduktion:** Neugier bezüglich Schwangerschaft und Geburt
- **Ödipale Entwicklung:** Erste „Verliebtheit“ in die gegengeschlechtliche Bezugsperson ab dem dritten Lebensjahr

Risikofaktoren:

- Mangelnde motorische Entwicklungsmöglichkeiten
- Unzureichende Zeit und Raum bei pflegerischen Tätigkeiten
- Forciertes Sauberkeitstraining ohne entwicklungsangemessene Begleitung

- Extreme Verstärkung oder Bekämpfung der kindlichen Autonomiebestrebungen
- Unterbindung altersgemäßer Masturbation

2.3 Ab dem vierten Lebensjahr

Normale Entwicklungsaspekte:

- **Soziales Lernen:** Erlernen gesellschaftlicher Normen durch Rollenspiele (Familie, Partnerschaft)
- **Körperexploration:** „Doktorspiele“ als Form der gegenseitigen Körperexploration, häufig zunächst mit gleichgeschlechtlichen Peers
- **Imitation:** Nachahmung beobachteter erwachsener Verhaltensweisen
- **Peer-Beziehungen:** Entwicklung romantischer Gefühle gegenüber anderen Kindern
- **Körperinteresse:** Natürliche Neugier bezüglich der Körperlichkeit anderer Kinder
- **Schamgefühl:** Erste Entwicklung von Körperscham als wichtiger Entwicklungsschritt

Risikofaktoren:

- Mangel an altersangemessenen Sozialkontakten
- Fehlen klarer Regeln und Grenzen für körperliche Exploration
- Übermäßig moralisierende oder stigmatisierende Reaktionen auf normale Entwicklungsverhalten
- Unsicherheit oder Ambivalenz seitens der Bezugspersonen, die zu Verunsicherung der Kinder führt
- Ausbleiben der Schamgefühlentwicklung durch kontinuierliche medizinische oder pflegerische Interventionen

3 Handlungsleitlinien der Kindertagesstätten

Die Gewährleistung einheitlicher pädagogischer Reaktionen ist von zentraler Bedeutung, um Verunsicherung und Verwirrung bei den Kindern zu vermeiden. Das gesamte pädagogische Personal ist zur Einhaltung der nachfolgenden Handlungsleitlinien verpflichtet.

Unser pädagogischer Ansatz orientiert sich an der Ermöglichung natürlicher Entwicklungsverläufe. Daher implementieren wir keine gezielte Sexualerziehung in Form angeleiteter Aktivitäten oder spezieller Räumlichkeiten für körperliche Exploration.

Die Rolle des pädagogischen Personals in der psychosexuellen Entwicklung der Kinder ist primär beobachtend und steuernd ausgerichtet. Bei der Beobachtung körperbezogenen Explorationsverhaltens zwischen Kindern gilt der Grundsatz der pädagogischen Intervention. Wir greifen ein, sobald es zu Berührungen im Intimbereich anderer Kinder kommt. Im Falle von Entblößung fordern wir die Kinder zur Bekleidung auf und vermitteln altersgemäßes Körperbewusstsein. Dabei ist uns die Entwicklung einer gesunden Selbstabgrenzung von besonderer Wichtigkeit.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder sind Eins-zu-Eins-Betreuungssituationen grundsätzlich untersagt. Pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln finden ausschließlich in offenen Räumlichkeiten oder unter Anwesenheit einer zweiten pädagogischen Fachkraft statt. Diese Maßnahme gewährleistet gegenseitige Kontrolle im Team und minimiert potenzielle Gefährdungssituationen.

Bei der Beobachtung von grenzverletzendem Verhalten erfolgt umgehende pädagogische Intervention.

3.1 Potenzielle Grenzverletzungen zwischen Kindern

Diese entstehen typischerweise bei unbeaufsichtigten oder überstimulierenden Spielsituationen und sind meist einmalige Vorkommnisse.

- Berührung von Genitalien anderer Kinder
- Körperliche Berührung trotz deutlicher Ablehnung
- Küsse ohne Einverständnis der anderen Person
- Nachahmung erwachsener Sexualpraktiken
- Anstiftung zu körperlichen Handlungen gegen den Willen anderer

3.2 Potenzielle Grenzverletzungen durch Erwachsene

Der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen stellt nach § 174 des Strafgesetzbuches einen schwerwiegenden Straftatbestand dar, der mit Freiheitsstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet wird. Es handelt sich um vorsätzliche Handlungen, die bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen, die pädagogischen Grundsätze und gesellschaftlichen Normen verstoßen.

- Unangemessene Berührungen im Intimbereich
- Erzwungene pflegerische Tätigkeiten ohne pädagogische Notwendigkeit
- Sexueller Missbrauch in jeder Form
- Mitbenutzung von Kindertoiletten durch Erwachsene
- Eins-zu-Eins-Situationen bei pflegerischen Tätigkeiten ohne zweite Fachkraft
- Erzwungene körperliche Nähe ohne pädagogische Begründung

4 Verhalten in Krisensituationen

4.1 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern

Bei sexuellen Übergriffen durch Kinder werden in Absprache mit der Einrichtungsleitung umgehend die Eltern / Erziehungsberechtigten über den Vorfall informiert. Parallel führen wir altersgemäße Gespräche mit den betroffenen Kindern, um deren Wahrnehmungen, Gefühle und Intentionen zu verstehen. Der Schutz des betroffenen Kindes hat dabei oberste Priorität. Alle Vorfälle werden protokollarisch dokumentiert.

Da es sich in der Regel um einmalige Vorfälle handelt, genügen meist pädagogische Interventionen und Elterngespräche. Bei wiederholten sexuellen Übergriffen durch ein Kind erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt unter Hinzuziehung einer externen IseF-Fachkraft (Insofern erfahrene Fachkraft) für Kinderschutz.

4.2 Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene

Sexuelle Übergriffe auf Schutzbefohlene stellen schwerwiegende Straftaten dar und erfordern strikte Sofortmaßnahmen:

Sofortmaßnahmen:

- Umgehende Trennung der übergriffigen Person von den Kindern
- Verbringung in das Leitungsbüro zur Sachverhaltsklärung und Protokollierung
- Information der Trägervertretung
- Einschaltung der Polizei durch die Einrichtungsleitung
- Schutz des betroffenen Kindes

Weitere Maßnahmen:

- Information der Erziehungsberechtigten
- Vermittlung therapeutischer Unterstützungsangebote
- Einleitung weiterer Schutzmaßnahmen durch die Polizei
- Personalrechtliche Konsequenzen durch die Trägervertretung
- Strafrechtliche Verfolgung durch die Justiz

5 Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Justiz (o.J.): Strafgesetzbuch (StGB). § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___174.html (Abrufdatum: 29.08.2025)

Institut für angewandte Sexualwissenschaft (2017): Wie entwickelt und wie äußert sich kindliche Sexualität? Was ist normal, was nicht? URL: <https://www.ifas-home.de/spfh04/> (Abrufdatum: 29.08.2025)

Dieses Sexuenschutzkonzept wurde auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur kindlichen Entwicklung und den geltenden rechtlichen Bestimmungen erstellt. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.